



Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Landtagsverwaltung  
- für den Rechtsausschuss -  
40221 Düsseldorf



Seite 1 von 1

09.06.2016

Aktenzeichen  
3131 - V. 267  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Müller  
Telefon: 0211 8792-393

## Konferenz der Justizministerinnen und -Justizminister am 1. und 2. Juni 2016 in Nauen

Beschlüsse

### Anlage(n)

1 Blattsammlung (60 Überstücke)

Beigefügt erhalten Sie 60 Exemplare der Beschlüsse - soweit eine Beschlussfassung erfolgt ist - der o.g. Konferenz zur Unterrichtung der Mitglieder des Rechtsausschusses. Außerdem füge ich eine Themenübersicht bei, aus der das anonymisierte Abstimmergebnis sowie das Abstimmverhalten des Landes Nordrhein-Westfalen ersichtlich ist.

Die Beschlüsse sind zudem über den Internetauftritt der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen abrufbar.

Im Auftrag

Schäpers

Beglaubigt

  
Regierungsbeschäftigte

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
ab Hbf mit Linien U 76, U 78  
oder U 79 bis Haltestelle  
Steinstraße / Königsallee





Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn  
Vorsitzenden des Rechtsausschusses  
Dr. Ingo Wolf  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Seite 1 von 1

9. JUNI 2016

Aktenzeichen  
3131 - V. 267  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Müller  
Telefon: 0211 8792-393

nachrichtlich:

Rechtsausschuss des Landtags  
- Referat I 1 -  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Konferenz der Justizministerinnen und -Justizminister am 1. und 2.  
Juni 2016 in Nauen**  
Beschlüsse

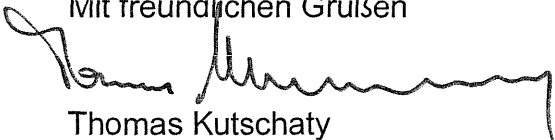
**Anlage(n)**  
1 Blattsammlung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu Ihrer Unterrichtung übersende ich einen Abdruck des Schreibens an die Präsidentin des Landtags - Landtagsverwaltung - und die Beschlüsse - soweit eine Beschlussfassung erfolgt ist - der o.a. Konferenz der Justizministerinnen und -minister. Außerdem füge ich eine Themenübersicht bei, aus der das anonymisierte Abstimmergebnis sowie das Abstimmverhalten des Landes Nordrhein-Westfalen ersichtlich ist.

Die Beschlüsse sind zudem über den Internetauftritt der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

  
Thomas Kutschaty

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw



## Themenübersicht mit Ergebnissen

### Vor TOP I.1

#### **Mehrheitserfordernis zur Beschlussfassung der Justizministerkonferenz**

(Berichterstatter: Brandenburg)

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): 16:0:0**

#### I.

##### **1. Reform des Asylprozessrechts**

(Berichterstatter: Baden-Württemberg, Niedersachsen)

**Votum des Hauses zu allen Ziffern: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): Ziff. 1,2,4 und 5: 16:0:0, Ziff. 3a: 12:4:0, Ziff. 3b: 14:2:0, Ziff. 3c: 15:1:0, Ziff. 3d: 11:5:0, Ziff. 3e: 14:2:0, Ziff. 3f: 14:2:0, Ziff. 3g: 11:5:0, Ziff. 3h: 10:5:1, Ziff. 3i: 9:6:1**

##### **2. Rechtsbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber**

(Berichterstatter: Bayern)

**Votum des Hauses: Zustimmung zum modifizierten Vorschlag der Referentengruppe I**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): 16:0:0**

##### **3. Zwischenbericht der Länderarbeitsgruppe „Digitaler Neustart“**

(Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen, Hessen)

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): 16:0:0**

##### **4. Bericht der Projektgruppe Gewährleistung und Garantie der Verbraucherschutzministerkonferenz und der Justizministerkonferenz**

(Berichterstatter: Bayern)

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): 16:0:0**

##### **5. Betreuungsrecht - Beistand unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitspflege und damit zusammenhängenden Bereichen**

(Berichterstatter: Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt, und Schleswig-Holstein)

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): 16:0:0**

##### **6. Auskunftsanspruch des Scheinvaters gegen die Kindesmutter zur Durchsetzung seines Regressanspruches gegen den leiblichen Vater**

(Berichterstatter: Bayern)

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): 16:0:0**

##### **7. Gesetzliche Regelung des Schutzes von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern**

(Berichterstatter: Brandenburg, Niedersachsen)

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): 16:0:0**

##### **8. Verbesserungen im Arzthaftungsrecht**

(Berichterstatter: Baden-Württemberg, Niedersachsen)

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): 16:0:0**

**11. Anschlussvervielfältigungen an elektronischen Leseplätzen (§ 52b UrhG)**

(Berichterstatter: Bayern)

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): 16:0:0**

**12. Beteiligung von Verlegern an Einnahmen der Verwertungsgesellschaften aus der gesetzlichen Privatkopievergütung**

(Berichterstatter: Bayern)

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): 14:2:0**

**13. Harmonisierung der PKH-Freibeträge**

(Berichterstatter: Baden-Württemberg, Sachsen)

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): 14:1:1**

**14. Neuordnung der Aufbewahrung von Notariatsunterlagen und Errichtung eines elektronischen Urkundenarchivs**

(Berichterstatter: Niedersachsen)

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): 16:0:0**

**15. zurückgezogen**

**16. Bundeseinheitlicher Presseausweis**

(Berichterstatter: Thüringen, Niedersachsen)

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): 16:0:0**

**17. zurückgezogen**

**18. Zweites Mietrechtspaket - konsequente Fortführung der Mietrechtsreform für ein soziales Mietrecht mit Augenmaß**

(Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen)

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): Ziff. 1 und 2: 9:6:1, Ziff. 3: nicht beschlossen**

**19. zurückgezogen**

**20. Benennung von drei Mitgliedern des Kuratoriums der Deutschen Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ)**

(Berichterstatter: Brandenburg)

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): 16:0:0**

**21. Justizstatistik der Länder - Erweiterte Veröffentlichung**

(Berichterstatter: Brandenburg, Baden-Württemberg, Sachsen)

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): 16:0:0**

## II.

### **1. Gewalt gegen Frauen: Gesetzeslücke beim Heiratshandel schließen**

(Berichterstatter: Hamburg)

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): 16:0:0**

### **2. Minderheiten entschieden schützen - Hasskriminalität entschlossen entgegentreten**

(Berichterstatter: Hamburg)

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): Ziff. 1 und 2: 16:0:0, Ziff. 3: 15:0:1, Ziff. 4: 16:0:0**

### **3. Stärkung der Verfahrensrechte von Jugendlichen und Heranwachsenden im Jugendstrafverfahren - Aufhebung der Rechtsmittelbeschränkung des § 55 Abs. 1 JGG**

(Berichterstatter: Hamburg)

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): Ziff. 1: 16:0:0, Ziff. 2: 9:7:0**

### **4. Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes - Stichwort Heimkinder**

(Berichterstatter: Mecklenburg-Vorpommern)

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): 16:0:0**

### **5. Verbesserung des Schutzes von Amtsträgern, Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und der Rettungsdienste**

(Berichterstatter: Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Sachsen-Anhalt)

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): 16:0:0**

### **6. zurückgezogen**

### **7. zurückgezogen**

### **9. Elektronische Aufenthaltsüberwachung bei verurteilten extremistischen Gefährdern**

(Berichterstatter: Bayern)

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): 16:0:0**

### **10. Qualifizierung von Sachverständigen für das Überprüfungsverfahren gemäß § 67e StGB**

(Berichterstatter: Bayern)

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): 16:0:0**

### **11. Prüfung alternativer Sanktionsmöglichkeiten – Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen gemäß § 43 StGB**

(Berichterstatter: Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen)

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): 16:0:0**

### **12. zurückgezogen**

**13. Neugestaltung des Tatbestandsmerkmals der schädlichen Neigungen in § 17 Abs. 2 JGG**

(Berichterstatter: Brandenburg, Saarland, Niedersachsen, Thüringen)

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): 16:0:0**

**14. Reform der Straftaten gegen ausländische Staaten (§§ 102 ff. StGB)**

(Berichterstatter: Schleswig-Holstein, Hamburg)

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): 10:3:3**

**15. Aufhebung der Tagessatzhöchstgrenze nach § 40 Abs. 2 Satz 3 StGB - ein Beitrag zu mehr Gerechtigkeit bei der Verhängung von Geldstrafen**

(Berichterstatter: Saarland, Niedersachsen)

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): 16:0:0**

**16. Verbesserung des Schutzes vor bloßstellender Befragung von Opferzeugen in Strafverfahren**

(Berichterstatter: Saarland)

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): 16:0:0**

**17. Erfahrungen mit der Durchführung des besonders beschleunigten Verfahrens**

(Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen, Bayern, Berlin)

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): 16:0:0**

**18. Jahresbericht 2016 über die Beteiligung der Länder in EU-Angelegenheiten auf dem Gebiet des Strafrechts**

(Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen)

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): 16:0:0**

**19. Beschleunigte Sicherung von digitalen Beweismitteln**

(Berichterstatter: Hessen)

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): 16:0:0**

**20. Hasskriminalität - Maßnahmen zur Effektivierung der Strafverfolgung von „Hate Speech“**

(Berichterstatter: Berlin)

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): 16:0:0**

**21. Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ)**

(Berichterstatter: Berlin)

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): 16:0:0**

**22. Food Fraud - nationales System zur Bekämpfung des Betrugs mit Lebensmitteln**

(Berichterstatter: Berlin)

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): 16:0:0**

**23. zurückgezogen**



**24. Erörterung des wissenschaftlichen Gutachtens zu der Frage, inwieweit völkerrechtlich verankerte Menschenrechte herangezogen werden können, um gegen rassistische Wahlwerbung vorzugehen**

(Berichterstatter: Saarland)

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): 16:0:0**

**25. Entschuldung von straffällig gewordenen Personen**

(Berichterstatter: Hessen)

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): 16:0:0**

**27. Einbeziehung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in die gesetzliche Rentenversicherung**

(Berichterstatter: Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg)

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): 16:0:0**

**28. Opferorientierung im Justizvollzug**

(Berichterstatter: Niedersachsen)

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): 16:0:0**

**29. Mitglieder der Länderkommission zur Verhütung von Folter**

(Berichterstatter: Hessen)

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): 16:0:0**

**30. Wiedereingliederung entlassener Strafgefangener als gesamtgesellschaftliche Aufgabe**

(Berichterstatter: Schleswig-Holstein)

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): 16:0:0**

**31. Rehabilitierung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten gemäß §§ 175, 175a Nr. 3 und 4 des Strafgesetzbuches und gemäß § 151 des Strafgesetzbuches der DDR verurteilten Menschen**

(Berichterstatter: Berlin, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Saarland, Hessen)

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): 13:0:3**

**32. Benennung von drei Mitgliedern des Beirats der Kriminologischen Zentralstelle e. V. (KrimZ)**

**Votum des Hauses: Zustimmung**

**Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung): 16:0:0**



## FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

# Beschluss der Ministerinnen und Minister

### TOP vor I.1: Mehrheitserfordernis zur Beschlussfassung der Justizministerkonferenz

Berichterstattung: Brandenburg

1. Die Beschlüsse der Justizministerkonferenz sind zentrales Instrument für die Vertretung gemeinsamer rechtspolitischer Interessen der Länder. Sie bedürfen daher einer besonderen Legitimation, die sich im Mehrheitsbild widerspiegeln muss.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich einig, dass
  - eine Beschlussfassung über die Mehrheitserfordernisse der Justizministerkonferenz nur mit den Stimmen aller sechzehn Mitglieder,
  - im Übrigen eine Beschlussfassung mit den Stimmen der Mehrheit der sechzehn Mitglieder zustande kommt.



## FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

# Beschluss der Ministerinnen und Minister

### TOP I.1: Reform des Asylprozessrechts

Berichterstattung: Baden-Württemberg, Niedersachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Zwischenbericht der Arbeitsgruppe Asylprozess zur Kenntnis.
2. Auf der Basis dieses Berichts sind sie der Auffassung, dass in einzelnen Bereichen des Asylprozessrechts und des darauf bezogenen Haftrechts Optimierungsmöglichkeiten bestehen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich für folgende Änderungen des Asylprozessrechts und des darauf bezogenen Haftrechts sowie für deren zeitnahe Umsetzung aus:
  - a. Erweiterter Ausschluss der (Rechts-)Beschwerde in Abschiebungshaftsachen (§ 65 Absatz 4 und § 72 Absatz 2 FamFG).

- b. Schaffung einer Möglichkeit der zuständigen Behörde, einen von einer unzuständigen Behörde gestellten Antrag auf Abschiebungshaftanordnung zu genehmigen (§ 417 Absatz 1 FamFG).
- c. Klarstellung der örtlichen Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts bei einer Verpflichtung eines Ausländers, sich in einer Außenstelle einer Aufnahmeeinrichtung aufzuhalten (§ 52 Nummer 2 Satz 3 erster Halbsatz VwGO).
- d. Verlängerung der Sperrfrist für Untätigkeitsklagen in Streitigkeiten nach dem Asylgesetz auf sechs Monate (§ 74 Absatz 1 AsylG-E).
- e. Streichung oder Verlagerung von Mitteilungspflichten der Verwaltungsgerichte gegenüber den Ausländerbehörden
  - (1) entweder durch Änderung von § 40 AsylG und Aufhebung von § 83a Satz 2 AsylG
  - (2) oder durch Streichung von § 83a Satz 2 AsylG.
- f. Gesetzliche Klarstellung, dass Rechtsstreitigkeiten betreffend den Vollzug vollziehbarer Abschiebungsandrohungen nicht den prozessualen Sonderregelungen des Asylgesetzes unterfallen, durch
  - (1) Einführung eines neuen § 83d AsylG-E oder
  - (2) Änderung der Bestimmung des § 83c AsylG.
- g. Berufungszulassung (auch) durch das Verwaltungsgericht bei grundsätzlicher Bedeutung der Asylsache und bei Divergenz (§ 78 Absatz 2 AsylG).
- h. Einführung der Sprungrevision in Asylsachen (§ 78 Absatz 2 AsylG).
- i. Beschränkte Zulassungsbeschwerde in Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes bei grundsätzlicher Bedeutung der Asylsache (§ 80 AsylG).

4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Arbeitsgruppe, ihre Beratungen fortzusetzen und in die weiteren Prüfungen auch neue Regelungsvorschläge aufzunehmen, die in dem Zwischenbericht noch keine Berücksichtigung finden konnten.
5. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz über diesen Beschluss und den Zwischenbericht zu informieren.





FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

## **Beschluss der Ministerinnen und Minister**

**TOP I.2: Rechtsbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber**

Berichterstattung: Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich einig, dass die Vermittlung unserer gemeinsamen Werte und der Grundkenntnisse unserer Rechtsordnung an Flüchtlinge und Asylbewerber ein wesentlicher Baustein für eine gelingende Integration ist.
2. Konzepte, Flüchtlinge und Asylbewerber frühzeitig und direkt zu Grundprinzipien unseres freiheitlich-demokratischen Staatswesens und unseres Straf- und Zivilrechts zu unterrichten, können hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten.



FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

## **Beschluss**

### **der Ministerinnen und Minister**

**TOP I.3: Zwischenbericht der Länderarbeitsgruppe „Digitaler Neustart“**

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen, Hessen

Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister nimmt den Zwischenbericht der Länderarbeitsgruppe „Digitaler Neustart“ zur Kenntnis. Sie bittet die Gruppe, ihre Arbeit zu den darin als prüfungswürdig benannten Themenbereichen fortzusetzen.



## FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

# Beschluss der Ministerinnen und Minister

### **TOP I.4: Bericht der Projektgruppe Gewährleistung und Garantie der Verbraucherschutzministerkonferenz und der Justizministerkonferenz**

Berichterstattung: Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht der Projektgruppe Gewährleistung und Garantie der Verbraucherschutzministerkonferenz und der Justizministerkonferenz zur Kenntnis.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, die Ergebnisse der Projektgruppe zu prüfen und gegebenenfalls bei zukünftigen Gesetzgebungsvorhaben zu berücksichtigen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister geben der Wirtschaftsministerkonferenz den Bericht der Projektgruppe sowie diesen Beschluss zur Kenntnis.



FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

## **Beschluss**

### **der Ministerinnen und Minister**

**TOP I.5:        Betreuungsrecht - Beistand unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitsorge und damit zusammenhängenden Bereichen**

Berichterstattung: Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den von der Arbeitsgruppe der Landesjustizverwaltungen Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein vorgelegten Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitsorge und in Fürsorgeangelegenheiten zur Kenntnis.
2. Die in der Arbeitsgruppe vertretenen Länder werden gebeten, auf Grundlage des Entwurfs eine Bundesratsinitiative vorzubereiten.





## FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

# Beschluss der Ministerinnen und Minister

## TOP I.6: **Auskunftsanspruch des Scheinvaters gegen die Kindesmutter zur Durchsetzung seines Regressanspruches gegen den leiblichen Vater**

Berichterstattung: Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister halten es für unbefriedigend, dass nach geltender Rechtslage ein Auskunftsanspruch des Scheinvaters gegen die Kindesmutter auf Benennung des leiblichen Vaters des Kindes stets ausgeschlossen ist, unabhängig davon, wie insbesondere das Interesse des Scheinvaters an der Auskunft auf der einen und das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Kindesmutter auf der anderen Seite im Einzelfall zu gewichten sind. Es bedarf einer Regelung, die es den Gerichten ermöglicht, unter Abwägung dieser Rechte bzw. Interessen eine Entscheidung über die Erteilung der Auskunft zu treffen.
2. Sie begrüßen, dass das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz einen Regelungsvorschlag für einen derartigen Auskunftsanspruch erarbeitet hat. Sie

erwarten, dass das Gesetzgebungsverfahren unter Beteiligung der Länder zügig eingeleitet wird.

FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

## **Beschluss der Ministerinnen und Minister**

### **TOP I.7: Gesetzliche Regelung des Schutzes von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern**

Berichterstattung: Brandenburg, Niedersachsen, Thüringen

Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass die bestehenden Möglichkeiten zum Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern einer Überprüfung bedürfen. Der deutsche Whistleblower-Schutz beschränkt sich auf vereinzelte Vorschriften und Einzelfallentscheidungen von Gerichten. Angesichts der gesellschaftlichen Bedeutung von frühzeitigen Hinweisen auf Missstände in Unternehmen, Behörden und Organisationen und im Hinblick auf internationale Vorgaben bitten die Justizministerinnen und Justizminister die Bundesregierung um Prüfung, ob der Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern einer gesetzlichen Regelung bedarf.



## FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

# Beschluss der Ministerinnen und Minister

## TOP I.8: Verbesserungen im Arzthaftungsrecht

Berichterstattung: Baden-Württemberg, Niedersachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass Verbesserungen im Arzthaftungsrecht zum Wohl der rechtsuchenden Patientinnen und Patienten sowie Ärztinnen und Ärzte geprüft werden sollten.
2. Bei Überlegungen zu Verbesserungen im Arzthaftungsrecht ist insbesondere zu prüfen, wie eine schnellere außergerichtliche und gerichtliche Regulierung bei Behandlungsfehlern erreicht werden kann, etwa durch Einrichtung von Patientenentschädigungsfonds/Härtefallfonds als ergänzende Möglichkeit der Patientenentschädigung.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister richten dazu eine länderoffene Arbeitsgruppe unter dem gemeinsamen Vorsitz der Länder Baden-Württemberg und Niedersachsen ein.



## FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

# Beschluss der Ministerinnen und Minister

## TOP I.11: Anschlussvervielfältigungen an elektronischen Leseplätzen (§ 52b UrhG)

Berichterstattung: Brandenburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder haben sich mit der Vorschrift des § 52b des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) befasst, welche die Wiedergabe von urheberrechtlich geschützten Werken an elektronischen Leseplätzen in öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven als Schranke des Urheberrechts regelt. Sie sind zu der Auffassung gelangt, dass die Zulassung von Anschlussvervielfältigungen durch Einrichtungsnutzer mit berechtigten Interessen von Urhebern und anderen Rechteinhabern in Konflikt gerät. Insbesondere das nach aktueller höchstrichterlicher Rechtsprechung zulässige Abspeichern von digitalisierten Werken auf mitgeführte Speichermedien birgt eine erhebliche Missbrauchsgefahr und könnte dazu führen, dass Rechteinhaber für die geregelten Ausnahmen und Beschränkungen keinen gerechten Ausgleich erhalten.

2. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz um Prüfung, ob vor diesem Hintergrund eine gesetzliche Änderung geboten ist, durch die missbräuchliche Anschlussvervielfältigungen durch Nutzer elektronischer Leseplätze ausgeschlossen werden.
  
3. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, die Prüfung noch in der laufenden Legislaturperiode abzuschließen und ggf. einen Gesetzentwurf vorzulegen.



## FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

# Beschluss der Ministerinnen und Minister

### TOP I.12: Beteiligung von Verlegern an Einnahmen der Verwertungsgesellschaften aus der gesetzlichen Privatkopievergütung

Berichterstattung: Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder halten es für erforderlich, dass neben den Urhebern auch Verleger an den Einnahmen aufgrund der im Urheberrechtsgesetz geregelten gesetzlichen Vergütungsansprüche angemessen beteiligt werden. Bislang wurden diese Ansprüche in Deutschland in bewährter Praxis durch Verwertungsgesellschaften gemeinsam für Urheber und Verleger wahrgenommen. Die Entscheidungen des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 12. November 2015 (Rechtssache C-572/13) und des Bundesgerichtshofs vom 21. April 2016 (Az. I ZR 198/13) haben dem die Grundlage entzogen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder sprechen sich daher dafür aus, dass so schnell wie möglich eine verlässliche gesetzliche Grundlage auf europäischer und nationaler Ebene geschaffen wird, damit die gemeinsame Rechtswahrnehmung

von Urhebern und Verlegern durch Verwertungsgesellschaften sowie die Beteiligung der Verleger an den gesetzlichen Vergütungsansprüchen weiterhin zulässig bleibt.

FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

## **Beschluss der Ministerinnen und Minister**

### **TOP I.13: Harmonisierung der PKH-Freibeträge**

Berichterstattung: Baden-Württemberg, Sachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den von der Arbeitsgruppe der Landesjustizverwaltungen Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Schleswig-Holstein erarbeiteten Regelungsvorschlag zur Änderung von § 115 der Zivilprozessordnung zur Kenntnis.
2. Die in der Arbeitsgruppe vertretenen Länder werden gebeten, auf der Grundlage des Regelungsvorschlags eine Bundesratsinitiative vorzubereiten.



## FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

# Beschluss der Ministerinnen und Minister

## TOP I.14: Neuordnung der Aufbewahrung von Notariatsunterlagen und Errichtung eines Elektronischen Urkundenarchivs

Berichterstattung: Niedersachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Aufbewahrung von Notariatsunterlagen“ unter Beteiligung der Bundesnotarkammer erarbeiteten Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Aufbewahrung von Notariatsunterlagen und Errichtung eines Elektronischen Urkundenarchivs bei der Bundesnotarkammer zur Kenntnis.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen die Bereitschaft des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, auf der Grundlage des Entwurfs eine Gesetzesinitiative der Bundesregierung vorzubereiten. Sie bitten die Mitglieder des Deutschen Bundestages, einen entsprechenden Gesetzentwurf in der laufenden Legislaturperiode zu verabschieden.

3. Die Justizministerinnen und Justizminister beauftragen die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Aufbewahrung von Notariatsunterlagen“, auf der Grundlage der in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Verordnungsermächtigungen unter der Federführung Niedersachsens Verordnungsentwürfe zu erarbeiten.

FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

## Beschluss der Ministerinnen und Minister

**TOP I.16: Bundeseinheitlicher Presseausweis**

Berichterstattung: Thüringen, Niedersachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich einig, dass ein bundeseinheitlicher Presseausweis sowohl für die Pressevertreter als auch für die Justizbehörden von großem Vorteil ist.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen, dass die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) und der Deutsche Presserat die Einführung eines bundeseinheitlichen Presseausweises vorantreiben. Sie bitten die IMK, sie über das abschließende Ergebnis zu unterrichten.





FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

## Beschluss der Ministerinnen und Minister

**TOP I.18: Zweites Mietrechtspaket - konsequente Fortführung der Mietrechtsreform für ein soziales Mietrecht mit Augenmaß**

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

1. Das Gesetz zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten und zur Stärkung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung vom 21. April 2015 (Mietrechtsnovellierungsgesetz) zielt darauf, dass exorbitante Mietsteigerungen in prosperierenden Ballungszentren abgebremst werden. Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich dafür aus, dass es daneben weiterer Weichenstellungen bedarf, um die Qualität und Bezahlbarkeit des Wohnens nachhaltig zu gewährleisten.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister befürworten die Initiative des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, die durch das Mietrechtsnovellierungsgesetz begonnene Mietrechtsreform konsequent fortzuschreiben.



FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

## **Beschluss der Ministerinnen und Minister**

**TOP I.20: Benennung von drei Mitgliedern des Kuratoriums der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ)**

Berichterstattung: Brandenburg

Für die Amtszeit 2016 bis 2018 benennen die Justizministerinnen und Justizminister gemäß § 27 Abs. 1 Ziff. 5 der Satzung der Deutschen Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit e.V. (IRZ) als Mitglieder des Kuratoriums:

Frau Staatssekretärin Dr. Anke Morsch (Saarland),  
Frau Staatssekretärin Dr. Silke Albin (Thüringen),  
Herr Staatssekretär Alexander Straßmeir (Berlin).



## FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

# Beschluss der Ministerinnen und Minister

### TOP I.21: Justizstatistik der Länder – Erweiterte Veröffentlichung

Berichterstattung: Brandenburg, Baden-Württemberg, Sachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen die Erweiterung der Übersichten zur Justizstatistik der Länder, die jährlich durch das Statistische Bundesamt und das Bundesamt für Justiz veröffentlicht werden, gemäß dem Vorschlag der von den Zentralabteilungsleiterinnen und Zentralabteilungsleitern eingesetzten Arbeitsgruppe.
2. Der Ausschuss für Justizstatistik wird gebeten, das Statistische Bundesamt und das Bundesamt für Justiz umgehend zu ersuchen, die erforderlichen Anpassungen zum nächstmöglichen Wechsel eines Kalenderjahres vorzunehmen.
3. Mit dem Vollzug der beabsichtigten Erweiterung der veröffentlichten Übersichten zur Justizstatistik der Länder entfällt der bisherige Austausch der Justizstatistikdaten (Berlin-Statistik und Sachsen-Statistik) zwischen den Landesjustizverwaltungen. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen die Bereitschaft Bremens zur Kenntnis, diese Übersichten – insbesondere zum nichtrichterlichen Personal – weiter zu

führen, soweit Daten von den Verfahren nach Ziffer 1 und 2 des Beschlusses nicht erfasst sind.

## FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

# Beschluss der Ministerinnen und Minister

## TOP II.1: „Gewalt gegen Frauen: Gesetzeslücke beim Heiratshandel schließen“

Berichterstattung: Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben den Abschlussbericht der Länder-Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses „Gewalt gegen Frauen: Gesetzeslücken bei Zwangsheirat und Heiratshandel“ erörtert.
2. Sie stimmen dem Befund zu, dass hinsichtlich der Problematik der Zwangsheirat kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Sie nehmen die Einschätzung der Länder-Arbeitsgruppe, dass das deutsche Strafrecht gegenwärtig nicht ausreichend in der Lage ist, das Phänomen des Heiratshandels zu lösen, zur Kenntnis.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, sich auf der Basis weiterer empirischer Grundlagen des Phänomens des Heiratshandels mit dem Ziel etwaige Gesetzeslücken zu schließen, anzunehmen.





## FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

# Beschluss der Ministerinnen und Minister

## TOP II.2: Minderheiten entschieden schützen – Hasskriminalität entschlossen entgegentreten

Berichterstattung: Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben vor dem Hintergrund der jüngst veröffentlichten Fallzahlen für die Politisch Motivierte Kriminalität (PMK) 2015 das Phänomen fremdenfeindlich motivierter Straftaten („Hasskriminalität“) erörtert. Sie sind besorgt darüber, dass die Zahl fremdenfeindlich motivierter Straftaten im Vergleich zum Vorjahr noch einmal erheblich angestiegen ist – die Zahl der Angriffe auf Unterkünfte für Asylsuchende etwa hat sich mehr als verfünffacht – und die Taten zunehmend gefährlicher werden.

Darüber hinaus registrieren sie mit Besorgnis die erheblich zunehmende Hetze in sozialen Medien oder per E-Mail gegen Minderheiten oder Einzelpersonen, die deren Belange vertreten („Hassrede“).

2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass Straftaten, die rassistisch oder durch die tatsächliche oder vermeintliche politische Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuelle Identität, Behinderung, das äußere Erscheinungsbild oder den gesellschaftlichen Status anderer Menschen motiviert sind, in besonderem Maße geeignet sind, Minderheiten zu isolieren, die Gesellschaft insgesamt zu verunsichern und dadurch den sozialen Frieden zu gefährden.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister beabsichtigen, die statistische Erfassung von Hasskriminalität zukünftig zu verbessern, um Ausmaß und Entwicklung des Phänomens der Hassstraftaten auch anhand justizieller Daten besser einschätzen zu können. Sie halten es darüber hinaus für sachgerecht, auf dieser Grundlage zu evaluieren, inwieweit die Erweiterung des § 46 Absatz 2 Satz 2 StGB dazu führt, dass die Strafverfolgungspraxis entsprechende Motive angemessen berücksichtigen kann, und bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, zu gegebener Zeit eine entsprechende Evaluation zu veranlassen.
4. Sie sehen die Notwendigkeit, weitere justizielle Möglichkeiten zu prüfen, mit denen die Justiz angemessen auf das Phänomen der Hasskriminalität (einschließlich „Hassrede“) reagieren kann.

## FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

# Beschluss der Ministerinnen und Minister

**TOP II.3: Stärkung der Verfahrensrechte von Jugendlichen und Heranwachsenden im Jugendstrafverfahren – Aufhebung der Rechtsmittelbeschränkung des § 55 Absatz 1 JGG**

Berichterstattung: Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der Rechtsmittelbeschränkung im Jugendstrafrecht nach § 55 Absatz 1 JGG befasst.
2. Sie begrüßen es, dass der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz eine Reform der Rechtsmittelbeschränkung des § 55 Absatz 1 JGG prüft, welche die im Abschlussbericht der Expertenkommission zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des allgemeinen Strafverfahrens und des Jugendstrafverfahrens geäußerten Bedenken berücksichtigt.



## FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

# Beschluss der Ministerinnen und Minister

## TOP II.4: Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes - Stichwort Heimkinder

Berichterstattung: Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass durch den Beschluss des Bundesgerichtshof vom 25. März 2015 (Az.: 4 StR 525/13) eine Situation entstanden ist, die für die betroffenen ehemaligen Heimkinder in rehabilitierungsrechtlicher Hinsicht unbefriedigend ist.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich dafür aus, das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz dahingehend zu ändern, dass ehemalige Heimkinder auch dann rehabilitiert werden können, wenn die Anordnung ihrer Heimunterbringung ausschließlich deshalb erfolgt ist, weil die Eltern als Opfer politischer Verfolgung inhaftiert worden waren.



## FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

# Beschluss der Ministerinnen und Minister

## TOP II.5: Verbesserung des Schutzes von Amtsträgern, Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und der Rettungsdienste

Berichterstattung: Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Sachsen-Anhalt

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich erneut mit dem zunehmenden Widerstand gegen Amtsträger und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes im Sinne des § 11 Absatz 1 Nummern 2, 3 und 4 StGB sowie gegen Mitarbeiter der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes befasst. Dieser reicht von nur passiver Behinderung bis hin zu anlassloser Gewalt.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass zum Schutz der Allgemeinheit und der einzelnen Betroffenen derartiges Verhalten auch mit den Mitteln des Strafrechts entschieden entgegen getreten werden muss.

3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten daher den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, einen möglichen strafrechtlichen Handlungsbedarf zu prüfen.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Vorsitzenden der Justizministerkonferenz, den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz über den Beschluss zu unterrichten.



## FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

# Beschluss der Ministerinnen und Minister

## TOP II.9: Elektronische Aufenthaltsüberwachung bei verurteilten extremistischen Gefährdern

Berichterstattung: Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich einig, dass angesichts der Bedrohung der Bundesrepublik Deutschland durch Extremismus ein wirksamer Schutz vor extremistischen Gefährdern gewährleistet sein muss.
2. Sie bitten die mit der Prüfung von Einsatzmöglichkeiten der Elektronischen Überwachung befasste Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses zu untersuchen, ob und ggf. in welcher Weise die der elektronischen Aufenthaltsüberwachung in der Führungsaufsicht zugrunde liegenden Vorschriften im Interesse einer besseren Erfassung verurteilter extremistischer Gefährder erweitert werden sollten.



## FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

# Beschluss der Ministerinnen und Minister

## TOP II.10: Qualifizierung von Sachverständigen für das Überprüfungsverfahren gemäß § 67e Strafgesetzbuch (StGB)

Berichterstattung: Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen den unter Beteiligung der Länder zustande gekommenen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Novellierung des Rechts der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus gemäß § 63 des Strafgesetzbuches und zur Änderung anderer Vorschriften vom 13. Januar 2016. Sie haben festgestellt, dass die in § 463 Absatz 4 StPO-E vorgesehenen Regelungen den Bedarf an entsprechend qualifizierten Sachverständigen weiter erhöhen werden. Die Justizpraxis bezeichnet es bereits derzeit als mitunter schwierig, Sachverständige zu finden, die innerhalb angemessener Zeit Gutachten vorlegen können, die den verfassungsrechtlichen Anforderungen an eine taugliche Grundlage für die Überprüfungsentscheidungen gemäß § 67e StGB genügen. Diese Problematik wird sich durch die gesetzlichen Neuregelungen verstärken.

2. Vor diesem Hintergrund besteht aus Sicht der Justizministerinnen und Justizminister dringender Handlungsbedarf.
  
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Konferenz der Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister, sich mit der geschilderten Problematik zu befassen und die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Gesundheits- und der Justizseite zu prüfen, die mit der Erarbeitung von Vorschlägen beauftragt werden soll, wie die Zahl von qualifizierten ärztlichen und psychologischen Sachverständigen mit forensisch-psychiatrischer Sachkunde und Erfahrung erhöht und entsprechender Nachwuchs gewonnen werden kann.

## FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

# Beschluss der Ministerinnen und Minister

## TOP II.11: Prüfung alternativer Sanktionsmöglichkeiten – Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen gemäß § 43 StGB

Berichterstattung: Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben die Rechtspraxis im Zusammenhang mit der Anordnung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen, die in den Ländern praktizierten vielfältigen Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen, etwa durch gemeinnützige Arbeit, und auch neue Vorschläge zur Haftvermeidung und für eine effektivere Geldstrafenvollstreckung sowie alternative Sanktionsmöglichkeiten erörtert.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich darin einig, dass eine etwaige Neugestaltung der Ersatzfreiheitsstrafe einer eingehenden und vertieften Prüfung bedarf.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich dafür aus, in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe diese Frage sowie weitere Verbesserungen des bestehenden

Instrumentariums zur Haftvermeidung eingehend zu prüfen und in diese Prüfung auch neue Vorschläge sowohl zur Anordnung als auch zur Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen (z. B. durch eine Strafrestaussetzung zur Bewährung gemäß § 57 StGB oder eine noch nachdrücklichere Geldstrafenvollstreckung) einzubeziehen. Auch ist der Frage nach alternativen Sanktionsmöglichkeiten nachzugehen. Dabei sollen insbesondere auch rechtsvergleichende Erkenntnisse einbezogen werden.

4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten daher den Strafrechtsausschuss, eine entsprechende Arbeitsgruppe unter dem gemeinsamen Vorsitz der Länder Brandenburg und Nordrhein-Westfalen einzurichten. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bitten sie, sich an der Arbeitsgruppe zu beteiligen.

## FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

# Beschluss der Ministerinnen und Minister

### TOP II.13: Neugestaltung des Tatbestandsmerkmals der schädlichen Neigungen in § 17 Abs. 2 JGG

Berichterstattung: Brandenburg, Saarland, Niedersachsen, Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich bei ihrer 85. Konferenz am 25. und 26. Juni 2014 im Ostseebad Binz auf Rügen mit der Entstehungsgeschichte des § 17 Abs. 2 JGG befasst und eine Neufassung der Tatbestandsvoraussetzung der "schädlichen Neigungen" für geboten erachtet. Sie haben den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz gebeten, im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über Verfahrensgarantien in Verfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder einen Formulierungsvorschlag für § 17 Abs. 2 JGG vorzulegen. Diesen Beschluss haben die Justizministerinnen und Justizminister vor dem Hintergrund der voraussichtlichen Umsetzungsfrist der EU-Richtlinie erneut erörtert.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bestärken den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz in seinem Bemühen, im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über Verfahrensgarantien in Verfahren für verdächtige oder beschuldig-

te Kinder, die notwendige und dringende Reform des § 17 Abs. 2 JGG in Angriff zu nehmen. Sie bitten darum, in diesem Zusammenhang die Verwendung von NS-Terminologie im JGG insgesamt zu überprüfen und entsprechend belastete Begriffe zu ersetzen.

3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz auf der Herbstkonferenz 2016 über den Umsetzungsstand der EU-Richtlinie über Verfahrensgarantien in Verfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder und über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.



## FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

# Beschluss der Ministerinnen und Minister

### TOP II.14: Reform der Straftaten gegen ausländische Staaten (§§ 102 ff. StGB)

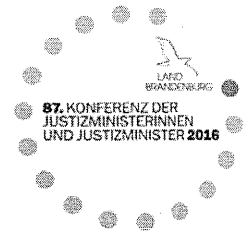
Berichterstattung: Schleswig-Holstein, Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit dem Dritten Abschnitt des Besonderen Teils des Strafgesetzbuchs (§§ 102 bis 104a StGB, Straftaten gegen ausländische Staaten) befasst. Sie sind der Auffassung, dass unbeschadet einer Aufhebung des § 103 StGB der Dritte Abschnitt insgesamt einer Revision bedarf.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Strafrechtsausschuss, die Vorschriften des Dritten Abschnitts des Besonderen Teils des StGB im Hinblick auf ihre fortdauernde Notwendigkeit zu überprüfen und Vorschläge für eine Reform dieser Vorschriften zu erarbeiten. Zur Vermeidung von Wertungswidersprüchen sollten die entsprechenden Vorschriften zum Schutz inländischer staatlicher Organe und Symbole in die Betrachtungen einbezogen werden.



FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

## **Beschluss**

### **der Ministerinnen und Minister**

**TOP II.15:      Aufhebung der Tagessatzhöchstgrenze nach § 40 Abs. 2 Satz 3 StGB**  
**– ein Beitrag zu mehr Gerechtigkeit bei der Verhängung von Geldstrafen**

Berichterstattung: Saarland, Niedersachsen

Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz zu prüfen, ob durch eine Aufhebung der in § 40 Abs. 2 Satz 3 StGB vorgesehenen Tagessatzhöchstgrenze ein Beitrag zu mehr Gerechtigkeit bei der Verhängung von Geldstrafen geleistet werden kann.



## FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

# Beschluss der Ministerinnen und Minister

## TOP II.16: Verbesserung der Schutzes vor bloßstellender Befragung von Opferzeugen in Strafverfahren

Berichterstattung: Saarland

1. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen, dass sich durch zahlreiche Gesetzesänderungen in den vergangenen Jahren die Situation der Opfer von Straftaten verbessert hat und durch das 3. Opferrechtsreformgesetz, insbesondere die Regelungen zur psychosozialen Prozessbegleitung, weitere wichtige Schritte auf dem Gebiet des Opferschutzes unternommen wurden.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bekräftigen ihre Absicht, weiterhin für eine Stärkung der Rechte von Opfern von Straftaten einzutreten.
3. In diesem Zusammenhang bitten die Justizministerinnen und Justizminister den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz zu prüfen, ob der Schutz vor bloßstellender Befragung von Opferzeugen in Strafverfahren wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung weiter verbessert werden kann.



FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

## **Beschluss**

### **der Ministerinnen und Minister**

#### **TOP II.17: Erfahrungen mit der Durchführung des „besonders beschleunigten“ Verfahrens**

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen, Bayern, Berlin

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich anhand aktueller Erfahrungsberichte aus Düsseldorf, Köln und Berlin sowie aus den Bezirken der Staatsanwaltschaften Passau und Traunstein über die Möglichkeiten unterrichtet, die eine Kombination aus beschleunigtem Verfahren gemäß § 417 ff. StPO mit der Hauptverhandlungshaft nach § 127b StPO (besonders beschleunigtes Verfahren) für die Strafverfolgung insbesondere in Ballungszentren sowie punktuell und deliktsbezogen an anderen Kriminalitätsschwerpunkten bietet.
2. Sie bekräftigen die Bedeutung einer Strafe, die „auf dem Fuße folgt“ und die vor allem reisende Straftäter daran hindern kann, Verfahren zu verschleppen oder unterzutauschen, um sich der Strafverfolgung zu entziehen.





**FRÜHJAHRSKONFERENZ**

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
**Brandenburg**  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

## **Beschluss der Ministerinnen und Minister**

**TOP II.18: Jahresbericht 2016 über die Beteiligung der Länder in EU-  
Angelegenheiten auf dem Gebiet des Strafrechts**

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den gemeinsamen Bericht der Ländervertreterin und Ländervertreter im Koordinierungsausschuss für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, in der Arbeitsgruppe Strafrechtliche Zusammenarbeit, in der Arbeitsgruppe Materielles Strafrecht und in der Arbeitsgruppe Allgemeine Angelegenheiten einschließlich Bewertung über die Beteiligung der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union im Jahre 2016 zur Kenntnis.



## FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

# Beschluss der Ministerinnen und Minister

## TOP II.19: Beschleunigte Sicherung von digitalen Beweismitteln

Berichterstattung: Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben erörtert, dass das Übereinkommen über Computerkriminalität (Convention on Cybercrime, ETS No. 185) vom 23. November 2001, das Deutschland am 9. März 2009 ratifiziert hat, Bestimmungen enthält, die die Unterzeichnerstaaten verpflichten, Regeln für eine grenzüberschreitende umgehende Sicherung von digitalen Beweismitteln für mindestens 60 Tage aufzustellen, um die Daten innerhalb dieser Frist im Rechtshilfewege anderen Staaten zur Verfügung stellen zu können (Art. 16, 17, 29).
2. Sie haben weiter erörtert, dass die Strafprozessordnung und das Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen derzeit keine Rechtsgrundlagen dafür enthalten, dass Diensteanbieter, die digitale Beweismittel (Daten) in ihrem Besitz oder unter ihrer Kontrolle haben, durch Anordnung der deutschen Strafverfolgungsbehörden auf Ersuchen von ausländischen Strafverfolgungsbehörden dazu verpflichtet werden

können, diese Daten für die Dauer von 60 Tagen vor Verlust oder Veränderung zu schützen, ohne sie aber sogleich herausgeben zu müssen.

3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesregierung, sich des Themas anzunehmen und zu prüfen, ob Bedarf für eine gesetzliche Regelung besteht, auf deren Grundlage Diensteanbieter, die digitale Beweismittel in ihrem Besitz oder unter ihrer Kontrolle haben, durch Anordnung der deutschen Strafverfolgungsbehörden dazu verpflichtet werden können, diese Daten für eine bestimmte Dauer vor Verlust oder Veränderung zu schützen.

## FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

# Beschluss der Ministerinnen und Minister

## TOP II.20: Hasskriminalität – Maßnahmen zur Effektivierung der Strafverfolgung von „Hate Speech“

Berichterstattung: Berlin, Mecklenburg-Vorpommern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister registrieren mit Besorgnis die Zunahme von Hasskriminalität. Dies betrifft insbesondere den Umstand, dass die Zahl der verhetzenden und beleidigenden Kommentare im Internet, deutlich erkennbar in Bezug auf Flüchtlinge, drastisch angestiegen ist. Dieser Entwicklung muss mit einer konsequenten Strafverfolgung entgegengetreten werden. Es ist wichtig, die Nutzer, die sich wegen eines strafbaren Verhaltens verdächtig gemacht haben, möglichst zeitnah zu identifizieren, damit Ermittlungen gegen sie eingeleitet werden können.
2. Sie bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz ggf. in Zusammenarbeit mit der Task Force "Umgang mit rechtswidrigen Hassbotschaften im Internet" zu prüfen, inwieweit Betreiber von Social-Media-Plattformen, Anbieter von Instant-Messaging-Diensten und Microblogger verpflichtet werden können, den Strafverfolgungsbehörden auf Verlangen die für die Strafverfolgung notwendigen Auskünfte

te über die Identität des Nutzers unmittelbar zu erteilen und strafbare Inhalte, insbesondere Äußerungen rassistischen, fremdenfeindlichen oder sonst menschenverachtenden Charakters, vor ihrer Entfernung zu sichern.

3. Sie bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz darüber hinaus auszuloten, ob entsprechende Verpflichtungen in Anlehnung an das europarechtliche Marktortprinzip auch solchen Diensteanbietern auferlegt werden können, die im Inland nicht geschäftsansässig, wohl aber wirtschaftlich aktiv sind.

## FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
**Brandenburg**  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

# Beschluss der Ministerinnen und Minister

## TOP II.21: Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Quellen- Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ)

Berichterstattung: Berlin

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 20. April 2016 – 1 BvR 966/09 – zur Vereinbarkeit des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) mit dem Grundgesetz mit der Thematik der Quellen-TKÜ befasst. Sie sind der Auffassung, dass die Quellen-TKÜ ein unverzichtbares Instrument der Strafverfolgung darstellt.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz um Prüfung, wie im Lichte der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung eine eigenständige Rechtsgrundlage für den Einsatz der Quellen-TKÜ geschaffen werden kann.





## FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
**Brandenburg**  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

# Beschluss der Ministerinnen und Minister

## TOP II.22: Food Fraud – nationales System zur Bekämpfung des Betrugs mit Lebensmitteln

Berichterstattung: Berlin

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich im Anschluss an den Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz vom 22. April 2016 mit dem Phänomen des sogenannten „Food Fraud“ befasst. Sie teilen die Ansicht, dass eine strukturierte und vernetzte Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden mit den Lebensmittelüberwachungsbehörden zur effektiven Bekämpfung dieses Deliktsfelds erforderlich ist. Sie weisen darauf hin, dass einschlägige Verfahren bereits heute in der Regel von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten bearbeitet werden, die mit der Materie gut vertraut und auf lokaler Ebene mit den beteiligten Behörden vernetzt sind. Dies ermöglicht vor Ort ein zeitnahes Eingreifen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister unterstützen das Vorhaben, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Lebensmittelüberwachung, Justiz und Polizei - unter Einbeziehung des Zolls - die Verantwortlichkeiten und Befugnisse der beteiligten Be-

hörden weiter aufeinander abzustimmen und Vorschläge für eine koordinierte Bekämpfungsstrategie zu entwickeln.

3. Sie bitten den Strafrechtsausschuss, geeignete Mitglieder in die gemeinsame Arbeitsgruppe zu entsenden und über die Ergebnisse zu gegebener Zeit zu berichten.

## FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

# Beschluss der Ministerinnen und Minister

**TOP II.24: Erörterung des wissenschaftlichen Gutachtens zu der Frage, inwieweit völkerrechtlich verankerte Menschenrechte herangezogen werden können, um gegen rassistische Wahlwerbung vorzugehen**

Berichterstattung: Saarland

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben die Frage des Umgangs mit rassistisch-diskriminierender Wahlwerbung auch vor dem Hintergrund zurückliegender und demnächst anstehender Wahlkämpfe erörtert.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister verurteilen, dass immer wieder in zynischer und unverantwortlicher Weise Ressentiments gegen Minderheiten geschürt und für eigene Wahlkampfzwecke nutzbar gemacht werden.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich einig, dass alle rechtlichen Möglichkeiten ergriffen werden müssen, um Wahlkampfhetze auf Kosten von Minderheiten zu unterbinden. Sie halten es für erforderlich, eine weit gefasste Debatte in Ge-

sellschaft und Justiz über den sensiblen Umgang mit Minderheiten in Wahlkämpfen zu führen.

4. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen, dass der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz ein wissenschaftliches Gutachten eingeholt hat. In dem Gutachten werden Argumente dafür aufgeführt, dass das in Deutschland im Range eines Bundesgesetzes geltende Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD) der Vereinten Nationen für ein Vorgehen gegen rassistische Wahlwerbung herangezogen werden kann. Diese Argumente bereichern die rechtspolitische Debatte zu rassistischer Wahlwerbung.

## FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

# Beschluss der Ministerinnen und Minister

## TOP II.25: Entschuldung von straffällig gewordenen Personen

Berichterstattung: Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben die Bedeutung der wirtschaftlichen Situation und der Schuldenbelastung Straffälliger für ihre Resozialisierung erörtert. Sie sind sich einig, dass die Konsolidierung der Vermögensverhältnisse einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Stabilisierung und zur Wiedereingliederung des Verurteilten in den Arbeitsmarkt leisten kann und zugleich die materielle Wiedergutmachung gegenüber dem Opfer befördert.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister haben einen Bericht der Hessischen Ministerin der Justiz zur Praxis der Schuldnerberatung in den Bereichen der Bewährungshilfe sowie des Justizvollzuges und der Darlehensgewährung durch die Stiftung Resozialisierungsfonds für Straffällige zur Kenntnis genommen.

3. Sie sehen hierin und in den Modellen anderer Länder eine Möglichkeit, die Entschuldung auch angesichts der bei Straffälligen häufig fehlenden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu befördern.

## FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

# Beschluss der Ministerinnen und Minister

## TOP II.27: Einbeziehung von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in die gesetzliche Rentenversicherung

Berichterstattung: Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht des Strafvollzugsausschusses der Länder über Grundlagen und Auswirkungen einer Einbeziehung von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten für Beschäftigungszeiten während der Haft und der Sicherungsverwahrung in die gesetzliche Rentenversicherung zur Kenntnis.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Finanzministerkonferenz (FMK) und die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK), die im Bericht dargestellten Modelle hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkung in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der beteiligten Fachkonferenzen näher zu prüfen und zu bewerten.





## FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
**Brandenburg**  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

# Beschluss der Ministerinnen und Minister

### TOP II.28: Opferorientierung im Justizvollzug

Berichterstattung: Niedersachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass die Interessen und Belange der Opfer auch im Justizvollzug eine bedeutsame Rolle spielen.
2. Sie begrüßen die Initiative Niedersachsens zur Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe, die sich über Erfahrungen, Ideen und Möglichkeiten von Wiedergutmachung und zur Umsetzung des Opferbezugs im Justizvollzug austauscht sowie unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungen Vorschläge unterbreitet.



## FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

# Beschluss der Ministerinnen und Minister

## TOP II.29: Mitglieder der Länderkommission zur Verhütung von Folter

Berichterstattung: Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister ernennen gemäß Artikel 4 Abs. 2 des Staatsvertrags über die Errichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (im Folgenden „Staatsvertrag“ genannt) für die Dauer von weiteren vier Jahren folgende Personen zu Mitgliedern der Länderkommission:
  - a) **Herrn Leitenden Regierungsdirektor a. D. Michael Thewalt**
  - b) **Herrn Ministerialdirigent a. D. Dr. Helmut Roos**
  
2. Die Ernennung unter Ziffer 1) des Beschlusses wird am 1. September 2016 wirksam.

3. Zum Vorsitzenden der Länderkommission wird gemäß Artikel 4 Abs. 3 Satz 2 des Staatsvertrags für die Dauer von weiteren zwei Jahren

**Herr Staatssekretär a. D. Rainer Dopp**

ernannt. Die Ernennung zum Vorsitzenden wird am 1. September 2016 wirksam.

## FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

# Beschluss der Ministerinnen und Minister

## TOP II.30: Wiedereingliederung entlassener Strafgefangener als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Berichterstattung: Schleswig-Holstein

### Thema 1:

1. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen den Entwurf zur Änderung des II. Buches des Sozialgesetzes durch Einführung eines Absatzes VI in § 11a durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die teilweise Nichtberücksichtigung des Überbrückungsgeldes als Einkommen stellt eine Verbesserung für Haftentlassene dar.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister halten darüber hinaus eine vollständige Nichtberücksichtigung des Überbrückungsgeldes als Einkommen für notwendig. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz bei dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf eine entsprechende Änderung hinzuwirken.

**Thema 2:**

1. Gefangene sind weitgehend von SGB-Leistungen ausgeschlossen. Es gibt beispielsweise keine bundeseinheitliche Verfahrensweise zur Gewährung von Bildungsgutscheinen. Die notwendigen Beratungsleistungen in der Haft sind nicht gesichert.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesregierung, dass auf der Grundlage der Kooperations- und Integrationsvereinbarungen in vielen Ländern § 15 Satz 2 SGB III um die Zielgruppe der im Justizvollzug beziehungsweise der Sicherungsverwahrung befindlichen Personen ergänzt wird.

**Thema 3:**

1. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass die Wohnraumversorgung nach Haftentlassung eine wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Resozialisierung und zur Rückfallvermeidung ist. Die durch Obdachlosigkeit und Rückfall entstehenden Kosten übersteigen die durch Mietübernahmen anfallenden Kosten bei weitem. Die Erhaltung von Wohnraum nach SGB XII wird von den Leistungsträgern bei Inhaftierungen von mehr als sechs Monaten nur in Ausnahmefällen gewährt.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesregierung zu prüfen, ob in § 4 der Verordnung zur Durchführung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 ff. SGB XII) eine Wohnraumerhaltung von mehr als mindestens sechs Monaten für die in einer geschlossenen Einrichtung Untergebrachten vorgeschrieben werden kann.

FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
**Brandenburg**  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

## **Beschluss der Ministerinnen und Minister**

**TOP II.31:      Rehabilitierung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten gemäß  
§§ 175, 175a Nr. 3 und 4 des Strafgesetzbuches und gemäß § 151 des  
Strafgesetzbuches der DDR verurteilten Menschen**

Berichterstattung: Berlin, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Saarland, Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben das von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes vorgelegte Gutachten von Prof. Dr. Martin Burgi zur "Rehabilitierung der nach § 175 StGB verurteilten homosexuellen Männer: Auftrag, Optionen und verfassungsrechtlicher Rahmen" beraten. Sie nehmen es zum Anlass, die Frage der Rehabilitierung und Entschädigung der nach 1945 nach §§ 175, 175a Nr. 3 und 4 StGB und § 151 StGB der DDR verurteilten Menschen erneut zu erörtern.
2. Viele der Betroffenen sind fortgeschrittenen Alters. Deren Rehabilitierung sollte daher umgehend, d. h. noch in dieser Wahlperiode des Deutschen Bundestages erfolgen. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen die Bereitschaft des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz, auf den Erkenntnissen dieses Gutach-

tens aufbauend einen Vorschlag für ein Rehabilitierungsgesetz vorzulegen, und erklären ihre Bereitschaft an einem zügigen Gesetzgebungsverfahren mitzuwirken.



## FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

## Beschluss der Ministerinnen und Minister

**TOP II.32: Benennung von drei Mitgliedern des Beirats der Kriminologischen Zentralstelle e. V. (KrimZ)**

Berichterstattung: Brandenburg

Für die Amtszeit 2016 bis 2018 benennen die Justizministerinnen und Justizminister gemäß § 10 Absatz 1 Satz 3 lit. a) der Satzung der Kriminologischen Zentralstelle e. V. als Mitglieder des Beirats erneut:

Frau Richterin am Amtsgericht Ute McKendry, Amtsgericht Borna (Sachsen)

Herr Oberstaatsanwalt Klaus Tewes, Generalstaatsanwaltschaft Naumburg (Sachsen-Anhalt)

Frau Dr. phil. Hilde van den Boogaart, Justizvollzugsanstalt Lübeck (Schleswig-Holstein)